

**REFERAT RECHT UND
ORDNUNG**
**ALLGEMEINE ORDNUNGSAN-
GELEGENHEITEN**

Dienstgebäude
Rathaus Nord, Gebäude C
Benzinoring 1

Datum

Auskunft erteilt Frau Stöhr
Geschoss/Zimmer 3/C322
Telefon-Durchwahl 0631 365 4549
Telefax 0631 365-1327
E-Mail nicole.stoehr@kaiserslautern.de
Ihr Zeichen
Ihre Nachricht vom
Unser Zeichen (bei Antwort bitte angeben) 30.07-nst
Postanschrift Stadtverwaltung Kaiserslautern 67653 Kaiserslautern
Lieferanschrift Stadtverwaltung Kaiserslautern Willy-Brandt-Platz 1 67657 Kaiserslautern
Zentrale Angaben Telefon 0631 365-0 Telefax 0631 365-2553 E-Mail stadt@kaiserslautern.de Internet www.kaiserslautern.de
Barrierefreie Zugänge Eingang Benzinoring 1 2 Behindertenparkplätze vorhanden
Bankverbindung IBAN / BIC-SWIFT DE39 5405 0220 0000 1146 60 / MALADE51KLK
Umsatzsteuer-Identifikationsnummer DE148641057
Öffnungszeiten Mo - Do 08:00 - 12:30 und 13:30 - 16:00 Uhr Fr 08:00 - 13:00 Uhr

Pfandleiherlaubnis

Antrag auf Erlaubnis gem. § 34 Gewerbeordnung

Merkblatt über die vorzulegenden Unterlagen:

Erforderliche Unterlagen:	erhältlich bei:
polizeiliches Führungszeugnis * (bei juristischen Personen von <u>allen</u> gesetzlichen Vertretern) <u>Beleg-Art 0</u>	Einwohnermeldeamt (Bürgercenter) der Wohnsitzgemeinde
Auskunft aus dem Gewerbezentralsregister * (bei juristischen Personen von <u>allen</u> gesetzlichen Vertretern und der Gesellschaft) <u>Beleg-Art 9</u>	Gewerbeamt der Wohnsitzgemeinde
steuerliche Bescheinigung * (bei juristischen Personen von <u>allen</u> gesetzlichen Vertretern und der Gesellschaft)	Finanzamt der Wohnsitzgemeinde
steuerliche Unbedenklichkeitsbescheinigung * (bei juristischen Personen von <u>allen</u> gesetzlichen Vertretern und der Gesellschaft)	Kasse der Wohnsitzgemeinde **
Handelsregisterauszug (bei juristischen Personen)	Registergericht
Kopie des Notarvertrags aus dem der Gegenstand des Unternehmens ersichtlich ist (bei juristischen Personen)	
Kopie des Passes (bei ausländischen Staatsangehörigen)	
Nachweis einer Berufshaftpflichtversicherung gem. § 8 der Pfandleihverordnung (PfandIV)	
Bescheinigung des Insolvenz- und Vollstreckungsgerichts	i.d.R. beim Amtsgericht
Nachweise der für den Betrieb erforderlichen Mittel (Barvermögen, Bankbürgschaften, Finanzierungszusagen der Bank) (Es müssen mind. für die ersten 6 Monate des Gewerbebetriebes die erforderlichen Mittel oder Sicherheiten nachgewiesen werden. Sofern eine entsprechende Bankbürgschaft oder eine Finanzierungszusage einer Bank vorgelegt wird, ist davon auszugehen, dass die erforderlichen Sicherheiten nachgewiesen sind. Beim Nachweis der erforderlichen Mittel ist insb. auf die Personal-, Miet-, Einrichtungs-, Ausstattungs- und Versicherungskosten unter Berücksichtigung der zu erwartenden Einnahmen abzustellen.)	
Grundrisskizze der Räume des zukünftigen Gewerbebetriebs (§ 2 PfandIV)	

* nicht älter als drei Monate

** Bei Wohnsitz innerhalb des Stadtgebietes Kaiserslautern nutzen Sie für die Beantragung der Unbedenklichkeitsbescheinigung bitte das Online-Formular auf der Webseite der Stadt Kaiserslautern, zu finden unter:

Stadt Kaiserslautern/Serviceportal/ Dienstleistungen A-Z/Unbedenklichkeitsbescheinigung für gewerberechtliche Erlaubnisse

<https://www.kaiserslautern.de/serviceportal/form/073634/index.html.de>